



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:

82-2582

Datum:

09.05.2023

1. **Betreff:** Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	12.07.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	09.10.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise 450.000 €
MMP 205 Neubeschaffung Parkscheinautomaten (bis 2024)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 610.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 610.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten 110.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 150.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
Jährlich steigend von 550.000 € (in 2024) bis 775.000 € (in 2028)

Jährliche Belastungen 260.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in den vorgeschlagenen Gebieten (Abbildung 2) zu beschließen.
2. die Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung in den neuen Gebieten gemäß den in Anlage 1 dargestellten empfohlenen Regelungen zu beschließen.
3. die Erhöhung der Bewohnerparkgebühr gemäß Szenario 2 (jährliche Erhöhung um 30 € bis zum Jahr 2028, Startwert von 60 € im Jahr 2024) zu beschließen.
4. die Mehreinnahmen, die über den IKO-Beitrag hinausgehen, zur Querfinanzierung gemäß dem Konzept Verkehr finanziert Verkehr zu nutzen.
5. die Verwaltung mit der Umsetzung sowie der Evaluation der Konzepte zu beauftragen.
6. die Verwaltung mit der Erstellung eines neuen Konzepts zur Verkehrsüberwachung zu beauftragen. Dieses Konzept soll im Sommer 2024 den Gremien vorgelegt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient den strategischen Zielen:

- C3 - „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“
- E1 - „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“
- E3 - „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

1. Zusammenfassung

Der Gemeinderat beschloss mit der Drucksache 225/21, die Verwaltung mit der Erstellung von Konzepten zu den IKO-Maßnahmen „Ausweitung der bewirtschafteten Parkflächen“ und „Erhöhung der Gebühr für Bewohnerkarten“ zu beauftragen. Dazu wurde in 2022 die Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG mit einem Gutachten beauftragt. In das Gutachten fließen zum einen Erfahrungswerte aus anderen Projekten und Städten ein (siehe Drucksache 021/23) zum anderen gilt es, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten (z. B. können Parkvorrechte für Bewohner*innen nur in Gebieten mit erheblichem Parkraummangel eingeführt werden). Für eine fundierte Datengrundlage wurden im November 2022 zudem umfassende Erhebungen des Parkverhaltens in innenstadtnahen Gebieten Offenburgs durchgeführt. Erste Ergebnisse und Vorschläge wurden mit der Drucksache 021/23 vorgestellt.

Mit dieser Drucksache werden nun die ausgearbeiteten Konzepte vorgestellt.

Für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung werden in Abbildung 2 (grüne Markierung) Gebiete vorgeschlagen (siehe Kapitel 3.1). In Anlage 1 sind dazu detaillierte, vorgesehene Parkregelungen dargestellt.

Für die Erhöhung der Bewohnerparkgebühr wird Szenario 2 empfohlen. Das bedeutet eine moderate und regelmäßige Erhöhung um 30 € mit einem Startwert von 60 € im Jahr 2024 (siehe Kapitel 4.2).

Außerdem werden weitere Ausgestaltungen z. B. Rabatte für bestimmte Personengruppen empfohlen (siehe Kapitel 4.4).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

2. Einführung – Aktueller Stand

2.1 Stand der Arbeiten

Auf Basis der Vor-Ort-Begehungen und den Ergebnissen der Parkraumerhebung wurde ein Konzept erarbeitet, auf welchen Flächen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll. Dabei wurden die Bedürfnisse der Nutzergruppen berücksichtigt und für die jeweilige Situation vor Ort abgewogen. In diesem Schritt werden gebührenpflichtige Zeiten und Höchstparkdauern für die betreffenden Stellplätze empfohlen. Zudem wurde konzipiert, wie und in welcher Höhe die Erhöhung der Bewohnerparkgebühr ausgestaltet sein sollte und geprüft, ob ein Neu-Zuschnitt der Bewohnerparkzonen sinnvoll sein kann.

Bei der Erstellung des Parkraumkonzepts wurden die Hinweise der Bürgergemeinschaften sowie die Rückmeldungen zum Sachstandsbericht im Verkehrsausschuss am 15. März 2023 berücksichtigt.

Das Parkraumkonzept besteht weiterhin aus den beiden Teilkonzepten

- Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und
- Erhöhung der Bewohnerparkgebühr.

Die beiden Teilkonzepte beeinflussen sich jedoch gegenseitig und wurden daher integriert betrachtet und erarbeitet.

Die einzelnen Teilkonzepte sollen ein abgestimmtes und ausgewogenes Parkraumkonzept und Parkraummanagement ergeben, das die Erreichung der strategischen Ziele ermöglicht.

2.2 Wirkungen und Ziele des Parkraumkonzepts

Folgende Ziele und Wirkungen werden mit dem Parkraumkonzept angestrebt:

- Anreiz zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und -arten (z. B. Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV) durch Ausweitung der Parkgebühren und Parkierungsregelungen
- Herstellung von Kostengerechtigkeit im Verkehr durch Internalisierung realer Kosten („Verursacherprinzip“)
- Nutzung des (Zweit- / Dritt-) Pkw wird durch gerechtere Kostenverteilung durch Nutzer*innen eher hinterfragt
- Steuerungswirkung durch definierte Parkierungsregelungen
- Verringerung von Parksuchverkehr durch verkehrliche Steuerungswirkung
- „Schutz“ von Bewohner*innen in Gebieten mit Konflikten durch Nutzungskonkurrenzen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

- Nutzung höherer Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung für bspw.:
 - Querfinanzierung von Verkehren des Umweltverbundes (z. B. ÖPNV, Radverkehrsinfrastruktur)
 - Instandhaltung der Parkplätze
 - notwendige Investitionen zum Parkraummanagement (Parkscheinautomaten, Parkraumüberwachung, usw.)
 - IKO-Beitrag im Rahmen des Aktionsplans ÖPNV

Im Folgenden werden die Ausarbeitungen der beiden Teilkonzepte vorgestellt.

3. Teilkonzept 1 – Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

3.1 Vorbemerkungen

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung orientiert sich an den Auswertungen der Parkraumerhebung. Es wird nur in die Bereiche eingegriffen, in denen durch hohen Parkdruck Handlungsbedarf besteht.

Für die Ausgestaltung der Regelungen wurden die Belange von Bewohner*innen, Pendler*innen, Besucher*innen und Kurzparker*innen beachtet und abgewogen.

Aus den Ergebnissen der umfassenden Bestandserhebung wurden Betrachtungsgebiete definiert. Dabei wurde unterschieden nach Gebieten,

- für die Maßnahmen empfohlen wurden,
- für die Maßnahmen zu prüfen waren oder
- für die keine Maßnahmen erforderlich waren.

Das Ergebnis ist in Abbildung 1 zu sehen.

In einem nächsten Schritt wurden nun konkrete und passende Maßnahmen für die einzelnen Gebiete erarbeitet. Eine Darstellung, auf welche Bereiche die Parkraumbewirtschaftung ausgeweitet werden soll, ist Abbildung 2 zu entnehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
 82-2582

Datum:
 09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

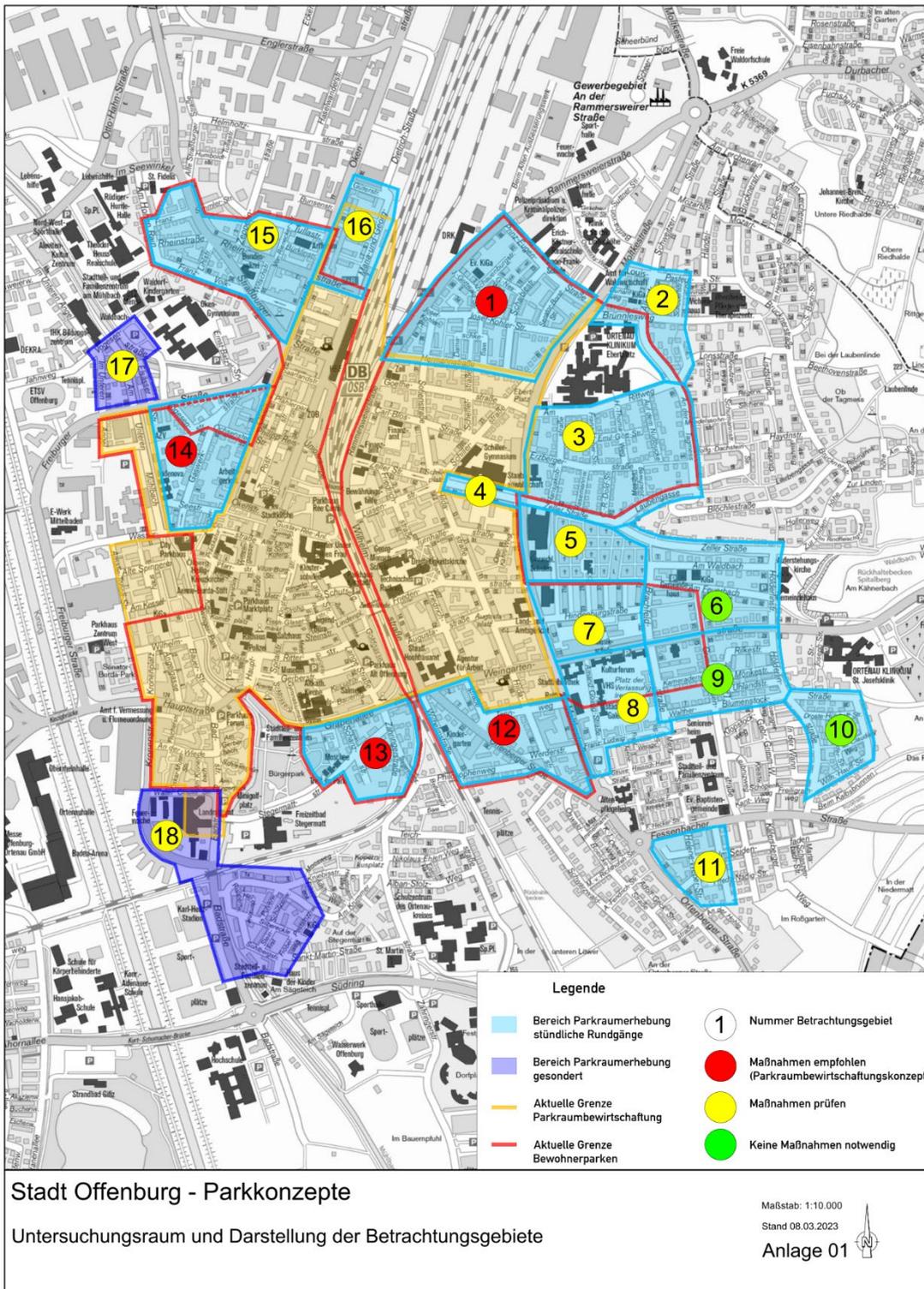


Abbildung 1: Untersuchungsraum, Betrachtungsgebiete und Ergebnis der Parkraumerhebung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

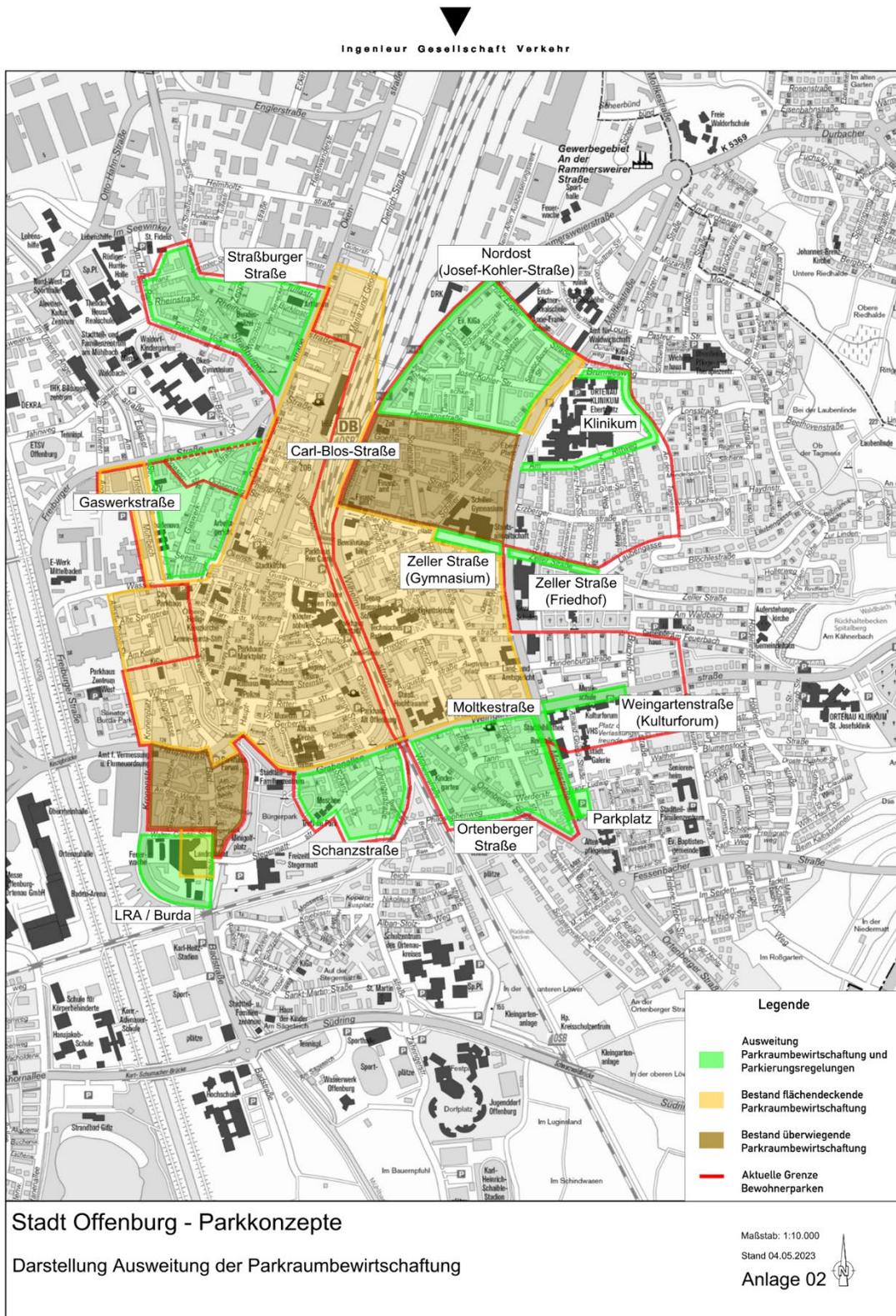


Abbildung 2: Gebiete zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung (grüne Markierung)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

3.2 Schulzentrum Nordwest

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurde das Gebiet rund um das Schulzentrum Nordwest und insbesondere der Parkplatz an der Vogesenstraße betrachtet. Neben einer Erhebung wurde auch eine qualifizierte Verkehrsbeobachtung durchgeführt, um die Situation des Hol- und Bringverkehrs zu Schulzeiten aufzunehmen.

Die Verkehrsbeobachtung wurde an einem Dienstagmorgen bei Regenwetter durchgeführt. Allein vor der ersten Stunde wurden 150 Bringvorgänge erfasst. Es kam durch den Bringverkehr immer wieder zu konfliktreichen Situationen.

Im Rahmen des Parkraumkonzepts können über Parkierungsregelungen keine ziel-führenden Maßnahmen zur Unterbindung oder Eindämmung des Bringverkehrs getroffen werden.

Wirksame Mittel zur Unterbindung des Bringverkehrs könnten Zugangsbeschränkungen des Parkplatzes sein, beispielsweise über Schranken oder über Einfahrtsverbote zur Schulanfangszeit.

Weitere Möglichkeiten, deren Machbarkeit und Auswirkungen müssten jedoch separat untersucht werden und sind daher nicht Bestandteil dieses Parkraumkonzepts.

3.3 Ausgestaltung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Die konkrete Ausgestaltung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung mit den entsprechenden detaillierten Regelungen ist in Anlage 1 zusammengefasst.

Bei der Ausgestaltung wurden folgende Grundsätze befolgt:

- Im Bestand gibt es auch in den Gebieten, in denen das Parken nicht flächen-deckend bewirtschaftet ist, einzelne Stellplätze, denen Parkierungsregelungen zugeordnet sind. In der Regel sind das Kurzzeit-Parkplätze mit einer maximalen Parkdauer oder reine Bewohnerparkplätze. Diese Regelungen sollen im Parkraumkonzept zunächst erhalten bleiben.
- Es ist vorgesehen, die Parkplätze im Regelfall nach dem sog. „Mischprinzip“ in Doppelnutzung zu bewirtschaften. Das heißt, dass die Parkplätze entweder gegen Gebühr (zu den gebührenpflichtigen Zeiten) oder mit einem entsprechenden Bewohnerparkausweis genutzt werden können.
- Die gebührenpflichtigen Zeiten sollen weiter vereinheitlicht werden, auf Montag bis Samstag zwischen 9 und 19 Uhr. Auf manchen Parkplätzen mit einer Parkscheiben-Regelung soll die Höchstparkdauer bereits ab 7 Uhr gelten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

3.5 Ausblick: Evaluation

Für weitere Gebiete kommt eine Ausweitung der Bewirtschaftung zunächst nicht in Frage.

Parkvorrechte für Bewohner*innen dürfen rechtlich nur in Gebieten mit erheblichem Parkraumangel eingeführt werden. Dies ist in den an die bewirtschafteten Bereiche angrenzenden Gebieten aktuell nicht der Fall. Eine Bewirtschaftung ohne Parkvorrechte für Bewohner*innen ist nicht verträglich umsetzbar. Daher sollten die angrenzenden Gebiete zunächst weiter beobachtet und nach Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung erneut evaluiert werden.

In Abbildung 3 sind die Gebiete dargestellt, die evaluiert werden sollten, da dort Verdrängungseffekte auftreten können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

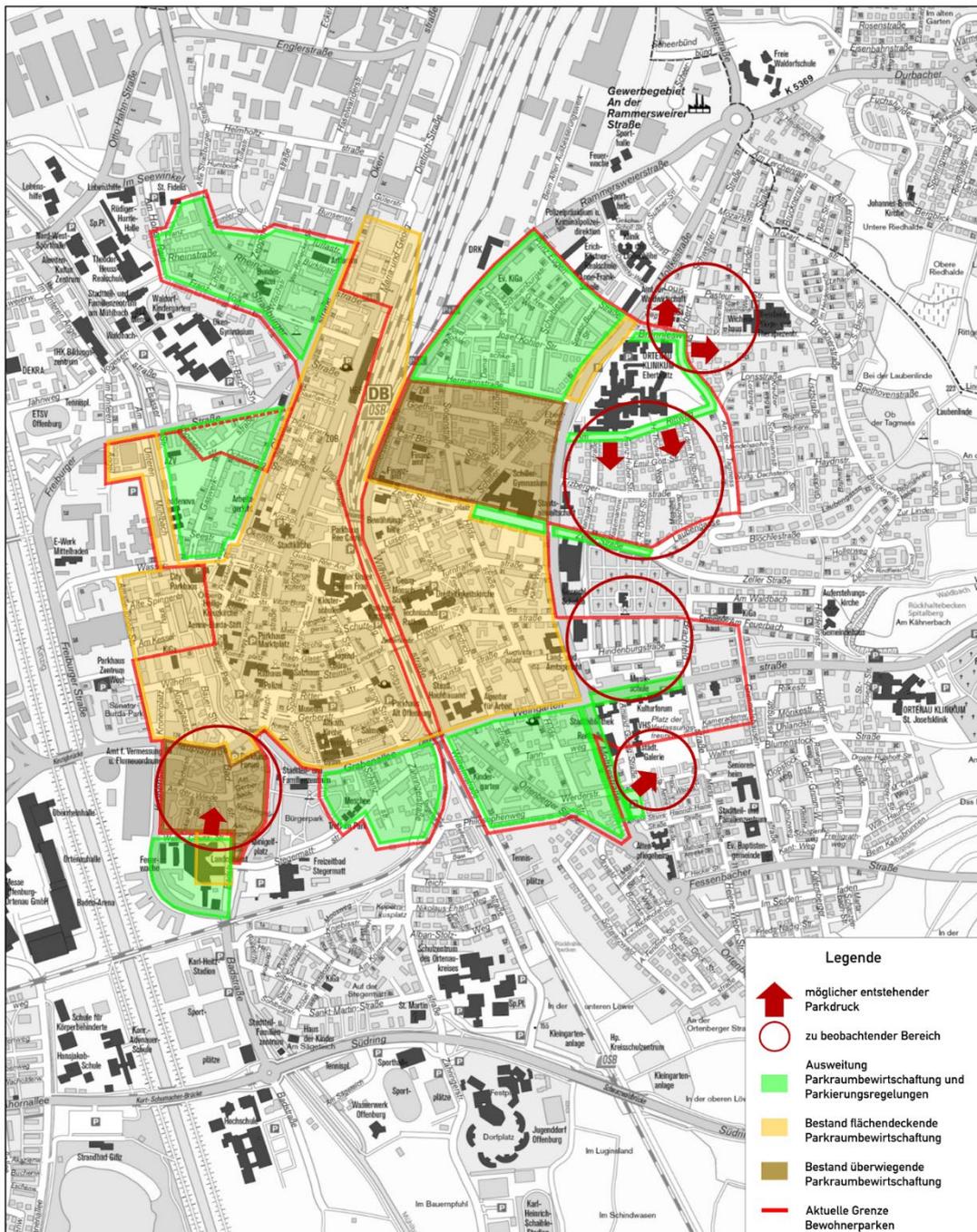
Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

▼
Ingenieur Gesellschaft Verkehr



- Legende**
- ↑ möglicher entstehender Parkdruck
 - zu beobachtender Bereich
 - Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Parkierungsregelungen
 - Bestand flächendeckende Parkraumbewirtschaftung
 - Bestand überwiegende Parkraumbewirtschaftung
 - Aktuelle Grenze Bewohnerparken

Stadt Offenburg - Parkkonzepte

Darstellung zu evaluierende Gebiete nach Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Maßstab: 1:10.000

Stand 04.05.2023

Anlage 04



Abbildung 3: Zu evaluierende Gebiete nach Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

4. Teilkonzept 2 – Erhöhung der Bewohnerparkgebühr

4.1 Vorbemerkungen

Die verkehrliche Steuerungswirkung von Bewohnerparken hängt stark von der Höhe der jährlichen Gebühr für einen Bewohnerparkausweis ab. Zur Veranschaulichung werden die positiven und negativen Auswirkungen von sehr hohen bzw. sehr niedrigen Bewohnerparkgebühren knapp zusammengefasst:

Sehr hohe Bewohnerparkgebühren...

- + bewirken, dass private Parkmöglichkeiten auch als Parkplatz genutzt werden,
- + nähern sich den realen Kosten an, die von dem/der Verursacher*in bzw. Nutzer*in zu tragen sind,
- + machen die Nutzung eines Pkw (bzw. Zweit- / Dritt-Pkw pro Haushalt) unattraktiver und
- + geben einen starken Anreiz zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.
- Sie bedeuten für einkommensschwache Gruppen eine hohe finanzielle Belastung
- und tragen dazu bei, dass die Nutzung eines eigenen Kfz nur noch Privilegierten möglich ist.
- Zudem ist die Steuerungswirkung dann limitiert, wenn Bewohner*innen ihr Fahrzeug widerrechtlich im Straßenraum abstellen
- oder wenn sie auf weiter entfernte Gebiete ausweichen (Parksuchverkehr).

Sehr niedrige Bewohnerparkgebühren...

- + „schützen“ die Bewohner*innen bei Nutzungskonflikten im jeweiligen Gebiet,
- + bewirken, dass für Bewohner*innen ausgewiesene Parkflächen auch angenommen werden
- + und ermöglichen auch einkommensschwachen Bürger*innen das Nutzen eines Kfz.
- Die Kosten für Herstellung und die Unterhaltung werden jedoch von der Allgemeinheit getragen (also auch von Menschen, die sich kein eigenes Kfz leisten können oder bewusst darauf verzichten),
- wodurch der Kfz-Verkehr indirekt subventioniert wird.

Eine neue Bewohnerparkgebühr sollte also aus- und abgewogen sein, um die genannten Vorteile beider Varianten zu erreichen, ohne dass sich die Nachteile auswirken.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

4.2 Höhe der Bewohnerparkgebühr

Zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr wurden drei Szenarien entwickelt:

Szenario 1: Einmalige Erhöhung auf 150 € / Jahr

Jahr	Szenario 1
	Einmalige Erhöhung
Aktuell	30€ / Jahr
2024	150 € / Jahr
2025	150 € / Jahr
2026	150 € / Jahr
2027	150 € / Jahr
2028	150 € / Jahr
Ab 2029	Neu-Bewertung

Tabelle 1: Entwicklung der Bewohnerparkgebühren bei Szenario 1

In Szenario 1 werden die Gebühren einmalig auf einen Zielwert von 150 € / Jahr angehoben. Eine schrittweise Erhöhung ist in diesem Szenario nicht vorgesehen. Der Betrag von 150 € / Jahr ist nach heutigen Gesichtspunkten angemessen und bildet etwa den Durchschnittswert vergleichbarer Kommunen ab, die bereits eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühr umgesetzt haben.

Szenario 2: Regelmäßige moderate Erhöhung um 30 € / Jahr

Jahr	Szenario 2
	Regelmäßige moderate Erhöhung
Aktuell	30 € / Jahr
2024	60 € / Jahr
2025	90 € / Jahr
2026	120 € / Jahr
2027	150 € / Jahr
2028	180 € / Jahr
Ab 2029	Neu-Bewertung

Tabelle 2: Entwicklung der Bewohnerparkgebühren bei Szenario 2

Szenario 2 sieht eine gestaffelte Erhöhung um 30 € / Jahr vor. Ausgangswert sind 30 €, wie sie im Bestand erhoben werden. Durch dieses transparente Modell haben die Bewohner*innen die Möglichkeit, sich auf die Gebührenerhöhung einzustellen und sehen sich nicht mit einem einmaligen Verfünffachen wie in Szenario 1 konfrontiert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Der 2028 erreichte Wert von 180 € / Jahr stellt einen nach heutigen Gesichtspunkten angemessen Wert dar.

Szenario 3: Regelmäßige starke Erhöhung um 50 € / Jahr

Jahr	Szenario 3
	Regelmäßige starke Erhöhung
Aktuell	30 € / Jahr
2024	100 € / Jahr
2025	150 € / Jahr
2026	200 € / Jahr
2027	250 € / Jahr
2028	300 € / Jahr
Ab 2029	Neu-Bewertung

Tabelle 3: Entwicklung der Bewohnerparkgebühren bei Szenario 3

Auch Szenario 3 sieht eine schrittweise Erhöhung vor, um 50 € / Jahr. Ausgangswert sind 100 € / Jahr im Jahr 2024. Durch die jährlichen starken Erhöhungen werden zeitnah Werte erreicht, die über derzeitigen Vergleichswerten liegen.

Für alle Szenarien wird empfohlen, ab 2027/2028 die Situation zu evaluieren und auf die dann aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt können auch erste Umsetzungen und Entwicklungen des Masterplan Verkehr OG 2035 berücksichtigt werden.

4.3 Empfehlung

Aus verkehrlicher Sicht wird das Szenario 2 empfohlen.

Die moderaten Erhöhungen, ausgehend vom aktuellen Wert von 30 € / Jahr, stellen einen sozialverträglichen Einstieg in die gerechtere Bepreisung des öffentlichen Parkraums dar. Die jährliche Gebühr, die in den Folgejahren für einen Bewohnerparkausweis zu entrichten wäre, gewährleistet die verkehrlichen Ziele.

4.4 Ausgestaltung der Bewohnerparkgebühr

Neben der Höhe der jährlichen Bewohnerparkgebühr sind weitere Detailfragen in der Ausgestaltung des Bewohnerparkens festzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Es wird empfohlen:

- Bewohnerparkausweise für Fahrzeuge mit Schwerbehindertenausweis zu rabattieren oder kostenfrei anzubieten. Die genaue Ausgestaltung ist mit den beteiligten Stellen (FB 4 - Bauservice, Abteilung 603 – Straßen- und Verkehrsrecht und FB Zentrale Steuerung und Recht, Runder Tisch "Behindertenfreundliches Offenburg") zu erarbeiten.
- Bewohnerparkausweise für Personen mit Sozialpass um die Hälfte der Gebühren zu rabattieren. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 13.06.2023 gegen die Gebührensatzung der Stadt Freiburg müssen die rechtlichen Möglichkeiten hierzu nochmal neu bewertet werden.
- Bewohnerparkausweise auch für Car-Sharing-Fahrzeuge auszustellen (diese können beispielweise von den Bewohner*innen beantragt werden und statt dem Kennzeichen eines eigenen Kfz kann „Car-Sharing“ eingetragen werden).
- Für Anhänger etc. keine Bewohnerparkausweise auszustellen.
- Für Wohnmobile nur dann Bewohnerparkausweise auszustellen, wenn diese für Fahrten des täglichen Lebens genutzt werden (Eigenerklärung).
- Jedem/r Inhaber*in eines Bewohnerparkausweises zwölf Besucherparkausweise (Tagestickets) für insgesamt 24 € anzubieten (das entspricht 2 € je Tagesticket, also 40 % bzw. 50 % der regulären Kosten).
- Die sonstigen Voraussetzungen nicht zu verändern:
 - Hauptwohnsitz des/der Antragsteller/in in einer der Bewohnerparkzonen.
 - Eigener PKW oder PKW zur dauerhaften Nutzung überlassen.
 - Der/die Antragsteller/in darf über keine Garage oder privaten Parkplatz verfügen.
 - Wird eine dritte Person mit der Beantragung eines Bewohnerparkausweises beauftragt, ist eine formlose Vollmacht erforderlich (bei Eheleuten ist eine Vollmacht nicht erforderlich).
 - Soweit das Fahrzeug nicht auf den/die Antragsteller/in zugelassen ist, ist eine Halterbestätigung erforderlich. Der Halter muss bestätigen, dass das Fahrzeug dem/der Antragsteller/in zur dauerhaften Nutzung überlassen wird.

Für eine Gebührendifferenzierung nach Fahrzeugeigenschaften ist am ehesten das Freiburger Modell geeignet:

- Grundbetrag für Fahrzeuge zwischen 4,21 m und 4,70 m Länge
- Reduzierter Grundbetrag für Fahrzeuge unter 4,21 m Länge (z. B. um 20 € / Jahr)
- Erhöhter Grundbetrag für Fahrzeuge über 4,70 m Länge (z. B. um 20 € / Jahr)

Es wird jedoch empfohlen, keine Gebührendifferenzierung nach Fahrzeugart vorzunehmen. Die verkehrliche Steuerungswirkung ist limitiert und rechtfertigt in der Regel

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

den hohen Verwaltungsaufwand nicht. Zudem gibt es bei einer pauschalen Differenzierung immer Nutzergruppen, die unbeabsichtigt schlechter gestellt sind, zum Beispiel bei Fahrzeugen großer Familien oder Handwerkerfahrzeugen.

4.5 Anzahl an Bewohnerparkausweisen und Zuschnitt der Bewohnerparkzonen

Derzeit sind ca. 1.900 Bewohnerparkausweise im Umlauf, mit denen ca. 1.050 Stellplätze genutzt werden können. Das Verhältnis von Fahrzeugen je Parkmöglichkeit beträgt also etwa 1,9.

Bei der Anzahl an ausgegebenen Bewohnerparkausweisen hat die Stadtverwaltung bzw. das Bürgerbüro als ausgebende Stelle keine Einflussmöglichkeit. Es dürfen keine Bestellungen abgelehnt werden, sofern die allgemeinen Kriterien erfüllt werden. Die Anzahl an Bewohnerparkausweisen kann also nicht limitiert werden.

Die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) gibt ein Verhältnis von bis zu 1,6 Fahrzeugen je Parkmöglichkeit als erstrebenswert an.

Dadurch, dass die Gebührenpflicht auf den bewirtschafteten Stellplätzen im Stadtgebiet ab spätestens 19 Uhr endet, stehen Bewohner*innen nachts deutlich mehr als 1.050 nutzbare öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Zusätzlich sollen weitere ca. 1.300 für Bewohner*innen nutzbare Stellplätze geschaffen werden (siehe Teilkonzept 1). Dadurch wird sich das Verhältnis von Fahrzeugen je Parkmöglichkeit deutlich verbessern.

Es wurde auch untersucht, ob durch eine Zusammenlegung von Bewohnerparkzonen die Situation für die Bewohner*innen verbessert werden kann.

Als Ergebnis wird vorgeschlagen, folgende Zonen zusammenzulegen (siehe Abbildung 4):

- XIV, XV, XVI, XXI
- XVII, XVIII
- IV, V

Dadurch vergrößert sich die Anzahl an nutzbaren Parkplätzen für die Bewohner*innen der genannten Zonen.

Weitere Zusammenlegungen werden nicht empfohlen, da sich die einzelnen Zonen in ihrer Struktur und Nutzung zu stark unterscheiden. Zudem gibt es gesetzliche Anforderungen an die maximale Ausdehnung von Bewohnerparkzonen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
 Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
 82-2582

Datum:
 09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

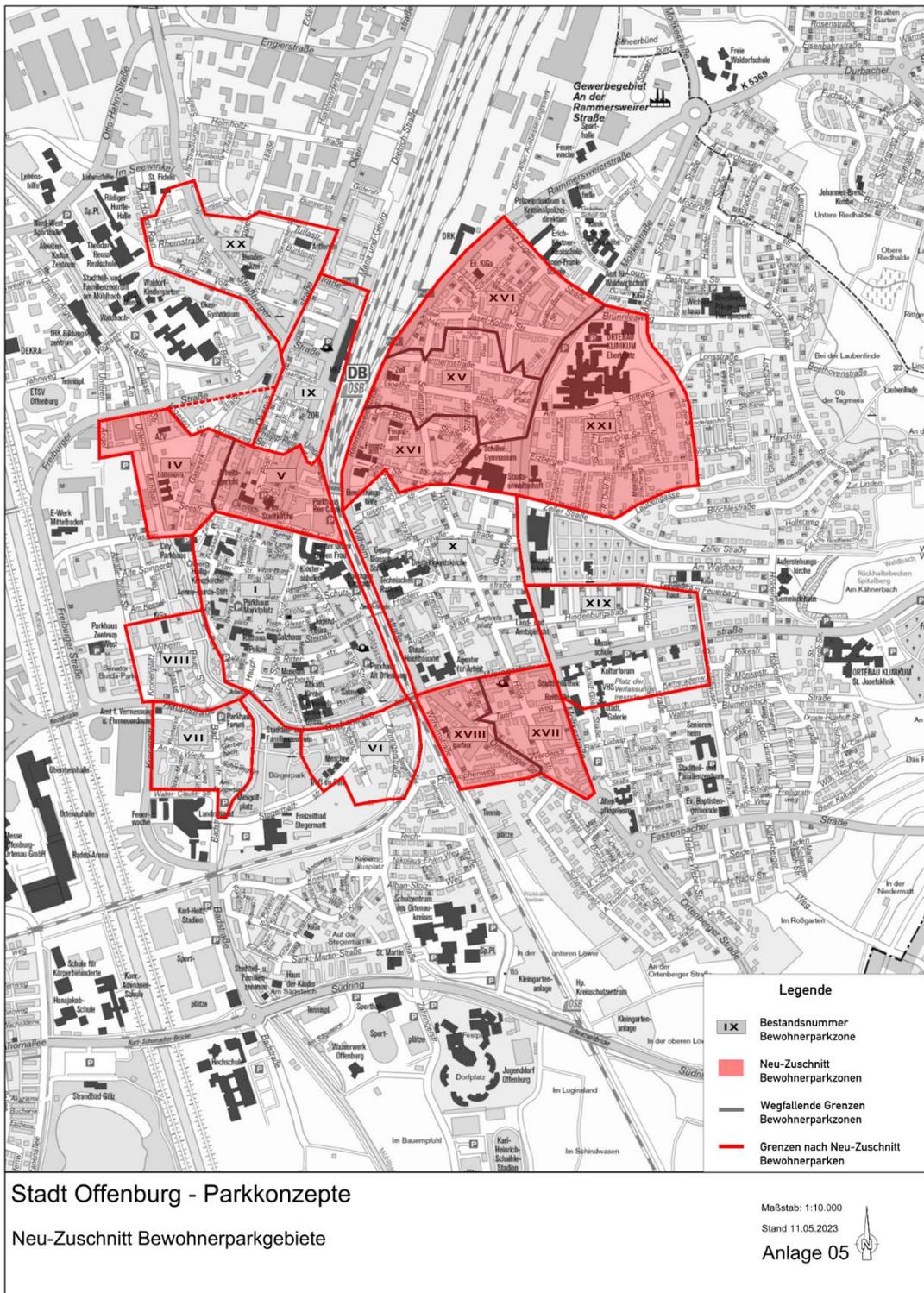


Abbildung 4: Vorschlag für den Neu-Zuschnitt der Bewohnerparkzonen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Das dargestellte Parkraumkonzept hat wirtschaftliche Auswirkungen. Eine exakte Kostenschätzung ist zum vorliegenden Stand der Arbeiten noch nicht durchführbar. Genannt werden können jedoch verschiedene Kosten- und Einnahmegruppen, teilweise auch mit angenommenen und ermittelten Werten.

Zur Umsetzung sind zunächst einmalige Investitionen zu tätigen. Durch die größere Anzahl an bewirtschafteten Parkplätzen steigen auch die laufenden Kosten der Bewirtschaftung, vor allem durch die Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten und durch einen erhöhten Kontrollaufwand des Gemeindevollzugsdienstes.

Aktuell ist die Bezahlung der Parkgebühren sowohl an Parkscheinautomaten als auch per Handyparken möglich. Bei der Umsetzung des Parkraumkonzepts wird ebenfalls das Handyparken angepasst.

Ein kompletter Verzicht auf die Bereitstellung von zusätzlichen Parkscheinautomaten ist aufgrund der rechtlichen Vorgabe, auch bargeldfähige Angebote bereitzustellen, momentan nicht möglich. Zudem bevorzugen die Nutzer*innen aktuell noch überwiegend das Bezahlen am Automaten.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen, insbesondere durch die Erhöhung der Bewohnerparkgebühren, die Veränderungen der Parkierungsregelungen und durch die Ausweitung der Gebührenpflicht.

Tabelle 4 vergleicht die Anzahl der bestehenden und der neu konzipierten bewirtschafteten Parkplätze. Aus der Darstellung geht hervor, dass sich die Anzahl der bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze in etwa verdoppeln soll.

Anzahl bewirtschafteter öffentlicher Parkplätze im gesamten Betrachtungsgebiet		
Art der Bewirtschaftung (siehe Anlage 1)	Bestand	Neukonzept (Bestand + Ausweitung)
Gebührenpflichtige Parkplätze ohne weitere Parkregelungen	0	210
Gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze	740	830
Gebührenpflichtige Parkplätze in Doppelnutzung/Mischprinzip (Parkschein und Bewohnerparken oder Beschäftigtenparken)	250	1.550
Stellplätze mit Bewohnerparkvorrechten (reine Bewohnerparkplätze, Bewohnerparkplätze nachts)	590	580
Summe bewirtschaftete Parkplätze	1.580	3.170
Anzahl Parkscheinautomaten	Ca. 40	Ca. 80

Tabelle 4: Anzahl bewirtschafteter öffentlicher Parkplätze (Bestand und Neukonzept)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

5.1 Abschätzung der Investitionen

Folgende Investitionen werden abgeschätzt:

Beschaffung zusätzlicher Parkscheinautomaten

Die Anzahl an Parkscheinautomaten ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann derzeit noch nicht endgültig festgelegt werden (z. B. gewünschter Abdeckungsgrad, Möglichkeit der Standorte, Abdeckung Handy Parken, etc.).

Es wird eine Anzahl von ca. 40 neuen Parkscheinautomaten abgeschätzt.

Kosten von ca. 11.000 € / Parkscheinautomat brutto (Beschaffung vollausgestatteter Geräte, Software, Fundament, Stromzuführung, etc.)

Ca. 440.000 € (brutto)

Beschilderung und ggf. Markierung

Die Beschilderung hängt vom Beschilderungskonzept ab, das noch zu erstellen ist. Pauschal werden für Beschilderung, Markierung und Tiefbau (z. B. Schilderfundamente) zunächst angesetzt:

Pauschal ca. 120.000 € (brutto)

Der tatsächliche Wert kann davon abweichen. Die exakte Summe kann erst nach Ausarbeitung des konkreten Beschilderungskonzepts ermittelt werden.

Summe

Es werden einmalige Investitionen in Höhe von ca. 560.000 € (brutto) notwendig.

5.2 Übersicht der laufenden Mehrkosten

Folgende laufende Mehrkosten werden notwendig:

Verwaltung, Wartung und Leerung der zusätzlichen Parkscheinautomaten

Die derzeitigen Kosten für die Verwaltung der bestehenden Parkscheinautomaten (ca. 40) beläuft sich auf ca. 200.000 € / Jahr. Folgender Mehraufwand wird durch die ca. 40 zusätzlichen Parkscheinautomaten abgeschätzt:

Ca. 150.000 € / Jahr zusätzliche Mehrkosten (brutto)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Steigender Kontrollaufwand des Ordnungsdienstes durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Die deutliche Erhöhung der bewirtschafteten Parkplätze wirkt sich auch auf den Überwachungsumfang des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) aus. Um auch die weiteren Aufgaben des GVD im Bereich des fließenden Verkehrs und der Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, wird es notwendig werden, den GVD entweder personell zu verstärken oder alternativ das Aufgabengebiet neu zu ordnen. Hierzu wird die Verwaltung in 2024 einen Vorschlag ausarbeiten und den Gremien zur Beratung vorstellen.

Für zwei zusätzliche Personalstellen würden Kosten in Höhe von 110.000 € / Jahr anfallen.

5.3 Abschätzung der Mehreinnahmen

Folgende Mehreinnahmen sind jährlich zu erwarten:

Erhöhung der Bewohnerparkgebühr

Der Preis für die Bewohnerparkausweise soll erhöht werden. Es wird angenommen, dass im Neukonzept weniger Bestandsnutzer (ca. 2.000) einen Bewohnerparkausweis bestellen werden:

Jahr	Bestand		Neukonzept	
	Preis/Jahr	Anzahl	Preis/Jahr	Anzahl
2024	30 €	2.000	60 €	1.900
2025	30 €	2.000	90 €	1.800
2026	30 €	2.000	120 €	1.700
2027	30 €	2.000	150 €	1.600
2028	30 €	2.000	180 €	1.500

Bei den Gebühren wird das empfohlene Szenario 2 angesetzt. Dadurch entstehen **(Mehr-)Einnahmen** in Höhe von:

Jahr	Bestand	Neukonzept	Differenz
	Einnahmen/Jahr	Einnahmen/Jahr	Mehreinnahmen/Jahr
2024	60.000 €	114.000 €	54.000 €
2025	60.000 €	162.000 €	102.000 €
2026	60.000 €	204.000 €	144.000 €
2027	60.000 €	240.000 €	180.000 €
2028	60.000 €	270.000 €	210.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Neue Bewohnerparkausweise durch Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Durch die Bewirtschaftung neuer Stadtgebiete und die Schaffung neuer Bewohnerparkvorrechte werden neue Bewohnerparkausweise ausgegeben, schätzungsweise mindestens 500 Stück pro Jahr. Dadurch entstehen **Mehreinnahmen** in Höhe von:

2024: 30.000 € / Jahr

2025: 45.000 € / Jahr

2026: 60.000 € / Jahr

2027: 75.000 € / Jahr

2028: 90.000 € / Jahr

Besucherparkausweise für Bewohner*innen

Besucherparkausweise für Bewohner*innen sollen künftig 24 € / Jahr kosten. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 50% der Nutzer*innen eines Bewohnerparkausweises (also ca. 1.000) auch Besucherparkausweise mitbestellen werden.

Ca. 24.000 € / Jahr

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Parkgebühren durch Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung soll das Parken auf Parkplätzen, wo bislang kostenfrei geparkt werden konnte, künftig gebührenpflichtig werden.

Die Ausweitung der Gebührenpflicht wird auch zu einer Nutzungsänderung führen, die nicht exakt quantifiziert werden kann. Daher wird zur Abschätzung der Mehreinnahmen ein Korridor angesetzt.

Art der Bewirtschaftung	Durchschnittlicher Tarif	Anzahl Parkvorgänge pro Tag	Umsatz pro Jahr durch neubewirtschaftete Parkplätze (gerundeter Mittelwert)
Kurzzeitparkplätze			
bis 1h	0,75 €	80 - 120	17.000 €
bis 2h	1,50 €	45 - 60	18.000 €
Gebührenpflichtige Parkplätze			
bis 4h	2,00 €	40 - 60	25.000 €
Tagessatz	4,00 €	90 - 120	100.000 €
Doppelnutzung/Mischprinzip			
bis 4h	2,00 €	150 - 200	90.000 €
Tagessatz	4,00 €	150 - 300	200.000 €
Summe Umsatz durch neubewirtschaftete Parkplätze pro Jahr (gerundeter Mittelwert)			450.000 €

Summe

Zu Beginn der Umsetzung des Neukonzepts (2024) sind jährliche Mehreinnahmen von ca. 550.000 € zu erwarten. Durch die schrittweise Erhöhung der Bewohnerparkgebühren können die jährlichen Mehreinnahmen bis 2028 auf bis zu 775.000 € steigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

5.4 Zusammenfassung

Einmalige Investitionen:

Ca. 560.000 € (brutto)

Abhängig von der genauen Zahl an Parkscheinautomaten und dem Beschilderungskonzept

Zusätzlich fallen bereits einmalige Kosten für den Gutachter in Höhe von rund 50.000 € an.

Laufende Mehrkosten:

Ca. 260.000 € / Jahr (brutto) Mehrkosten

Jährliche Mehreinnahmen:

Zwischen ca. 550.000 € (2024) und 775.000 € (2028)

Die modellhafte Aufstellung von Investitionen, laufenden Mehrkosten und jährlichen Mehreinnahmen zeigt, dass das Parkraumkonzept wirtschaftlich umsetzbar ist.

Eine exakte Kostenabschätzung ist zum derzeitigen Stand der Arbeiten noch nicht möglich.

5.5 Abgleich mit den IKO-Annahmen

Der Gemeinderat beschloss mit der Drucksache - Nr. 107/21 im Rahmen von IKO 2020 eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Investitionskraft der Stadt Offenburg zu optimieren. Maßnahme A) 1 mit der Kurzbezeichnung „Parken - Ausweitung der bewirtschafteten Flächen zusätzliche Parkgebühren-Einnahmen“ entspricht dem Teilkonzept 1 des vorliegenden Parkraumkonzepts; Maßnahme A) 14 mit der Kurzbezeichnung „Erhöhung der Gebühr für Bewohnerkarten“ entspricht dem Teilkonzept 2.

Laut Drucksache 107/21 wurden für die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung folgende Annahmen getroffen:

- Investitionskosten in Höhe von 350.000 € (in 2022)
- Jährliche Einnahmen in Höhe von 100.000 € (ab 2023)

Laufende zusätzliche Wartungskosten in Höhe von 45.000 € jährlich werden zusätzlich über Gebührenmehreinnahmen gedeckt (+ 100.000 € sind Netto-Gebührenerhöhungen).

Für die Erhöhung der Bewohnerparkgebühr wurden folgende Annahmen getroffen:

- Jährliche Mehreinnahmen von 50.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Sigloch, Mareike	82-2582	09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO

Für die beiden IKO-Maßnahmen zusammen wurden somit 350.000 € Investitionskosten und 150.000 € jährliche Mehreinnahmen abgeschätzt.

Wie oben dargestellt, werden zur Umsetzung des vorliegenden Parkraumkonzepts ca. 560.000 € Investitionskosten (in 2024) sowie als Mehreinnahmen ca. 290.000 € (in 2024) und ca. 515.000 € (in 2028) abgeschätzt (laufende Mehrkosten wurden hier bereits abgezogen).

Somit entstehen ca. 210.000 € Investitionskosten mehr als in IKO geschätzt. Jedoch auch mehr jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 140.000 € (in 2024) und ca. 365.000 € (in 2028).

Aktuell handelt es sich noch um eine modellhafte Abschätzung. Der Betrag der Investitionskosten wird sich in den weiteren Planungsprozessen konkretisieren. Die Mehrkosten bei den Investitionskosten werden dann im Doppelhaushalt 2024/25 angemeldet und unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit bereitgestellt.

Die Mehreinnahmen, die über den IKO-Beitrag hinausgehen, sollen zur Querfinanzierung nach dem Prinzip Verkehr finanziert Verkehr beispielsweise für den ÖPNV genutzt werden. Hierfür bietet sich der Aktionsplan ÖPNV Teil 2 an, der aktuell erarbeitet wird und eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots beinhaltet. Bereits bei Teil 1 des Aktionsplans ÖPNV wurden erste Angebotserweiterungen und Tarifsenkungen gemäß des Prinzips Verkehr finanziert Verkehr umgesetzt.

7. Weitere Schritte

Nach Beschluss des Parkraumkonzepts können die weiteren Schritte zur Umsetzung bearbeitet werden:

- Erarbeitung der Satzung Bewohnerparken
- Erstellung von Beschilderungs- und Markierungsplänen
- Ermittlung geeigneter Standorte der Parkscheinautomaten
- Erstellung Anforderungsprofil und Ausstattungsmerkmale der Parkscheinautomaten
- Beschaffung der Parkscheinautomaten
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Kommunikation der Maßnahmen
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Evaluation der Maßnahmen ca. ein halbes Jahr nach Umsetzung zum einen durch die Gutachter sowie durch eine Bürgerbeteiligung auf mitmachen.offenburg.de
- Ausarbeitung eines neuen Konzeptes zur Verkehrsüberwachung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

080/23

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:

82-2582

Datum:

09.05.2023

Betreff: Ausarbeitung der Konzeption zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung
und zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühr im Rahmen von IKO
